

## **Allgemeine Bedingungen für die Benutzung der Badeanlagen der Regensburger Badebetriebe GmbH (ABB)**

Die ABB dienen der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung im gesamten Bereich der folgenden Bäder der Regensburger Badebetriebe GmbH (RBB), die im Folgenden als „Einrichtungen“ bezeichnet werden, einschließlich des Einganges und der Außenanlagen:

- a) Neues Westbad und Sauna-Paradies, Messerschmittstraße 4, 93049 Regensburg
- b) Hallenbad, Gabelsbergerstraße 14, 93047 Regensburg
- c) Wöhrdbad, Lieblstraße 26, 93059 Regensburg.

Die ABB sind für alle Badegäste verbindlich.

Mit dem Lösen des Eintrittsmediums erkennt jeder Besucher die ABB sowie alle sonstigen für die Benutzung der Einrichtungen getroffenen Regelungen an.

Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen von den ABB zugelassen werden.

### **Allgemeines und Zutritt**

1. Die Bade- und Saunaeinrichtungen sind von den Besuchern pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Für schuldhaftes Verunreinigen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
2. Die Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
3. Aus Gründen der gegenseitigen Rücksichtnahme ist nicht gestattet:
  - Benutzung von Musikinstrumenten und Tonwiedergabegeräten in den Einrichtungen,
  - laute Benutzung von Musikinstrumenten und Tonwiedergabegeräten in den Freianlagen der Badeanlagen,
  - das Rauchen in den Einrichtungen. Ausgenommen sind die Freianlagen der Badeanlagen und entsprechend gekennzeichnete Zonen im Saunafreigelände,
  - das Benutzen von Glasflaschen und Dosen im Bade- und Saunabereich,
  - seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen in die Becken,
  - die Benutzung von Schwimfflossen, Taucherbrillen (ausgenommen Augenschutzbrillen), Schnorchelgeräten, Schwimmringen und Wasserbällen,
  - die Mitnahme von Tieren,
  - das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf es hierfür der vorherigen Genehmigung der RBB.
4. Jede gewerbliche Betätigung in den Einrichtungen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der RBB

5. Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung in den Einrichtungen darstellen, oder deren Benutzung durch andere Besucher beeinträchtigen, ist die Benutzung untersagt. Insbesondere sind ausgeschlossen:
  - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
  - Personen mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden,
  - Personen, die sich oder andere gefährden, sowie Anfallsranke ohne geeignete Begleitung.
6. Kindern unter 7 Jahren ist der Besuch der Bäder nur in Begleitung einer geeigneten verantwortlichen Aufsichtsperson (nicht unter 16 Jahren) gestattet, wobei eine Aufsichtsperson für nicht mehr als 2 Kinder verantwortlich sein darf. Das gleiche gilt für Blinde und Behinderte, sofern diese auf eine Begleitung angewiesen sind. Begleitpersonen von Schwerbehinderten, in deren Ausweis ein „B“ (Begleitperson) eingetragen ist, haben kostenlosen Zutritt zu den Bädern.
7. Das Bäder- und Saunapersonal übt die allgemeine Betriebs- und Wasseraufsichtspflicht in den Bade- und Saunaanlagen aus. Aufsichtspflichtige werden durch die Anwesenheit des Bäderpersonals nicht von ihrer Aufsichtspflicht entbunden.
8. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder nicht schwimmen können, ist die Benutzung der Einrichtungen nur zusammen mit einer geeigneten, verantwortlichen Begleitperson (nicht unter 16 Jahren) gestattet.
9. Schilder, die in einer Einrichtung auf Gefahren hinweisen und die sachgerechte Benutzung der Anlagen vorschreiben, sind von den Besuchern zu beachten bzw. zu befolgen.
10. Das Bäder- und Saunapersonal und ggf. weitere Beauftragte haben für die Einhaltung der ABB zu sorgen. Es übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus und ist befugt, Personen, die gegen die ABB verstoßen, vorübergehend oder dauernd vom Besuch einer oder aller Einrichtungen auszuschließen. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Eine eventuelle weitere strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.
11. Fundsachen sind an das Personal abzugeben. Sie werden in den Bädern höchstens 3 Tage aufbewahrt. Danach werden sie an das Fundamt der Stadt Regensburg weitergegeben.

### **Öffnungszeiten, Aufenthaltsdauer und Eintrittspreise**

12. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an der jeweiligen Einrichtung bekannt gegeben.
13. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades, der Sauna im erforderlichen Umfang einschränken. Eine Ersatzpflicht irgendwelcher Art entsteht der RBB hierdurch nicht.
14. Die für die Bäder und die Sauna festgesetzten Eintrittspreise ergeben sich aus dem für das jeweilige Bad bzw. für die Sauna geltende Tarifblatt.
15. Das Tarifblatt hängt in der jeweiligen Einrichtung aus.
16. Der Aufenthalt in der Einrichtung beginnt mit dem Passieren der Eingangskontrolle. Das Zugangsmedium (Karte oder Coin) verliert beim Verlassen der Einrichtung seine Gültigkeit. Ausgenommen sind Dauerkarten, jedoch nicht am gleichen Tag.
17. Sofern in der jeweiligen Einrichtung die Aufenthaltsdauer und/oder der Kartenpreis zeitlich gestaffelt sind, muss der Besucher bei einer Überschreitung der Aufenthaltsdauer den festgestellten Nachzahlungsbetrag entrichten.
18. - Das Eintrittsmedium ist während der Benutzung aufzubewahren und dem Personal auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen. Sofern vergünstigte Eintrittskarten nur in Verbindung mit einem Berechtigungsausweis gültig sind, ist dieser ebenfalls vorzuzeigen. Kommt der Besucher der Aufforderung nicht nach, kann er von der Benutzung der Einrichtung ausgeschlossen werden; die Pflicht zur Zahlung eines erhöhten Entgeltes bleibt davon unberührt.

- Inhaber eines gültigen Sauna-Chip-Coin erhalten vor dem Eintritt in die Badeanlage zusätzlich als Berechtigungsnachweis ein Einmaltrageband, das während des gesamten Aufenthaltes in der Badeanlage gut sichtbar am Arm- oder Fußgelenk zu tragen ist.
19. Die Eintrittsmedien gelten bis zum angegebenen Verfalltag bzw. bis zum öffentlich bekannt gemachten Widerruf. Eine vorübergehende Schließung der Bäder berührt ihre Geltungsdauer nicht.
20. Beim Verlust von Eintrittsmedien leistet die RBB keinen Ersatz.
21. Bei unerlaubtem Zutritt zu den Einrichtungen fällt eine Vertragsstrafe in Höhe von 40 EURO an. Ein unerlaubter Zutritt liegt stets dann vor, wenn der Besucher
- ohne gültiges Eintrittsmedium die Einrichtungen benützt,
  - das Eintrittsmedium nicht entwertet hat,
  - einen vergünstigten Eintrittspreis in Anspruch nimmt, zu dem er nicht berechtigt ist.

In allen Fällen behält sich die RBB die strafrechtliche Verfolgung vor.

22. Die Vertragsstrafe entfällt, wenn der Besucher innerhalb von 14 Tagen ab dem Feststellungstag nachweist, dass er Inhaber eines gültigen Eintrittsmediums bzw. berechtigt war, einen vergünstigten Eintrittspreis in Anspruch zu nehmen.

Wird innerhalb der oben genannten Frist der Nachweis nicht erbracht und die Vertragsstrafe nicht entrichtet, so erfolgt eine schriftliche Anmahnung. Die Forderung erhöht sich dabei um eine Verwaltungskostenpauschale von 2,50 EURO.

### **Haftung**

23. Die Benutzer nutzen sämtliche Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der RBB, die Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden können, haftet die RBB nicht.
24. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Bäder und Sauna eingebrachten Sachen haftet die RBB nicht.
25. Die RBB haftet im Übrigen für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen der Einrichtungen abgestellten Fahrzeuge.
26. Die RBB haftet ferner nicht für Schäden in Bereichen, die zur gewerblichen Nutzung verpachtet sind.
27. Der Bade- bzw. Saunagast ist verpflichtet, die Minibox bzw. den Garderobenschrank ordnungsgemäß zu verschließen.
28. Beim Verlust eines Schlüssels werden die in den Miniboxen bzw. in den Garderobenschränken befindlichen Gegenstände erst dann an den Badegast ausgehändigt, wenn er sich als Eigentümer ausweisen kann.
29. Für verloren gegangene Schlüssel ist Ersatz zu leisten.
30. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsregeln.

### **Ergänzende Bestimmungen und Hinweise für Saunaanlage und Gastronomie**

31. Die Saunaanlage dürfen Kinder ab dem 3. Lebensjahr besuchen. Personen unter 16 Jahren wird der Zutritt zur Saunaanlage nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

32. Die Benutzung der Schwitzräume, Dampfbad und Infrarotkabine sowie des Kaltwasserbeckens ist nur unbedeckt gestattet.
33. Während des Saunaaufenthaltes empfiehlt sich keine sportliche Betätigung.
34. Sauna- und Warmlufträume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.
35. In Dampf- und Warmlufträumen aus Keramik oder Kunststoff sollen aus hygienischen Gründen Sitzunterlagen/Sitztücher benutzt werden. Mit vorhandenen Wasserschläuchen sollen die Sitzflächen gereinigt werden.
36. Badeschuhe werden aus Sicherheitsgründen vor den Schwitzräumen abgestellt.
37. Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen nicht erlaubt. Außer Liegetuch / Sitzunterlage darf in die Schwitzräume nichts Weiteres mitgenommen werden.
38. Nach dem Aufenthalt in Schwitzräumen ist vor der Benutzung des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken der Schweiß abzuduschen.
39. In Ruheräumen sollen sich die Saunagäste rücksichtsvoll und ruhig verhalten. Im Ruheraum im 1. OG. ist absolute Ruhe geboten.
40. Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden. Die Reservierung der Ruheliegen ist nicht gestattet. Das Saunapersonal ist berechtigt abgelegte Gegenstände z. B. Handtücher, Bademäntel, Badetaschen usw. von nicht benutzten Liegen zu entfernen.
41. Die Gastronomie darf nur mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch besucht werden.
42. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
43. Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z.B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Badegast besondere Vorsicht.
44. Körperpflegemaßnahmen wie z. B. das Schneiden der Finger- und Zehennägel, Abhobeln von Hornhaut und Rasuren am Körper sind nicht gestattet.
45. Aus Sicherheitsgründen dürfen Saunaaufgüsse nur durch das Saunapersonal vorgenommen werden.
46. Die Benutzung von Mobiltelefonen, Funkgeräten und ähnlichem ist in der Saunaanlage und den Ruheräumen nicht gestattet.

#### **Inkrafttreten und Gerichtsstand**

47. Die ABB treten am 01.01.2011 in Kraft und ersetzen die bisherigen Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der Badeanlagen (ABB) der Regensburger Badebetriebe GmbH vom 01.04.2008.
48. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Regensburg.

Regensburg, 31.12.2010

REGENSBURGER BADEBETRIEBE GMBH  
Geschäftsführung